

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 15. September

Nr. 37

2017

Nachruf

Am 31. August 2017 ist Frau

Roswitha Gstädtner

im Alter von 86 Jahren verstorben.

Frau Gstädtner war von 1954 bis 1996 in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Eichstätt tätig.

Der Landkreis Eichstätt dankt der Verstorbenen für ihren Einsatz und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 12. September 2017

Rita Böhm
Stellvertretende Landrätin

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 164 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;**
Antragsteller: Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen
Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz
Standort: Steinabbau Fl.-Nr. 590 Gemarkung Erkertshofen, Fl.-Nrn. 608, 607, TF von 606, TF von 605 Gemarkung Wachenzell, Zufahrt und Betriebsfläche TF von Fl.-Nr. 601, 602, 604 Gemarkung Wachenzell

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Änderungsbescheid vom 11.09.2017, Sg 44 Az. 1711-1760471, erklärte das Landratsamt Eichstätt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Firma Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen vom 29.08.2017 für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz sowie einer Zufahrt und Betriebsfläche für sofort vollziehbar.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs.8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Die Nr. I. der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Eichstätt vom 29.08.2017 für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz sowie einer Zufahrt und Betriebsfläche durch die Fa. Firma Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen wird für sofort vollziehbar erklärt.
- Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Eichstätt, den 11.09.2017

Landratsamt Eichstätt

gez. K i e n z l e r, Regierungsrätin

Inhalt:

- 164** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;
Antragsteller: Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen, Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz, Standort: Steinabbau Fl.-Nr. 590 Gemarkung Erkertshofen, Fl.-Nrn. 608, 607, TF von 606, TF von 605 Gemarkung Wachenzell, Zufahrt und Betriebsfläche TF von Fl.-Nr. 601, 602, 604 Gemarkung Wachenzell
- 165** Feuerwehr-Aktionswoche 2017
- 166** Wasserrecht, Abwasserrecht;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Wintershof – Erschließungsstraße Hohes Kreuz“ in den Untergrund durch die Große Kreisstadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern
- 167** Wasserrecht, Abwasserrecht;
Einleitung von Niederschlagswasser aus der „Kardinal-Schröffer-Straße“ (vormals Ost-West-Verbindung) in den Untergrund durch die Große Kreisstadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern
- 168** Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden (Sparkasse Ingolstadt Eichstätt)

*** Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerechtheitsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

165 Feuerwehr-Aktionswoche 2017

Die diesjährige Aktionswoche der bayerischen Feuerwehren findet in der Zeit vom 16. bis 24. September 2017 statt. Das Motto der Aktionswoche lautet:

"Begegnen - Bewegen - Bewirken"

Im Rahmen der Feuerwehr-Aktionswoche finden folgende Veranstaltungen statt:

Samstag, 16. September 2017, 18.30 Uhr

Gemeinsame Übung der Feuerwehren Buchenhüll, Landershofen und Wintershof bei der Wallfahrtskirche Buchenhüll

Montag, 25. September 2017, 18.30 Uhr

Gemeinsame Übung der Feuerwehren Eichstätt und Wasserzell beim Kinderdorf Marienstein

Die Feuerwehr-Aktionswoche wird zum Anlass genommen, allen Frauen und Männern der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Eichstätt - an ihrer Spitze Stadtbrandinspektor Dieter Hiemer und Stadtbrandmeister Helmut Urlbauer sowie die Kommandanten und Vorstände der Stadtteilfeuerwehren und ihre Stellvertreter - für ihren gemeinnützigen Dienst in der Feuerwehr und für die geleisteten vorbildlichen Einsätze Dank und Anerkennung auszusprechen.

Die Stadt Eichstätt wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wie bisher alles tun, um ihre Feuerwehren mit technischem Gerät so auszurüsten, dass sie ihren vielseitigen Aufgaben und ihrem verantwortungsvollen Dienst für die Bevölkerung gerecht werden können.

Eichstätt, 11.09.2017

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**166 Wasserrecht, Abwasserrecht;
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Wintershof – Erschließungsstraße Hohes Kreuz“ in den Untergrund durch die Große Kreisstadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern**

Bekanntmachung

Die Große Kreisstadt Eichstätt hat unter Vorlage der Planunterlagen die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Seidlkreuz Ost“ in den Untergrund beantragt. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat zu dem geplanten Vorhaben gutachterlich Stellung genommen.

Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund stellt eine Gewässerbenutzung i.S.d. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist nach Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**von Dienstag 26. September bis einschließlich
Freitag 27. Oktober 2017**

bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Stadtbauamt Zimmer Nr. 205 / 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zi.Nr. 205 vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen
- sofern kein Beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entschieden (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Eichstätt, 13.09.2017

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**167 Wasserrecht, Abwasserrecht;
Einleitung von Niederschlagswasser aus der „Kardinal-Schröffer-Straße“ (vormals Ost-West-Verbindung) in den Untergrund durch die Große Kreisstadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern**

Bekanntmachung

Die Große Kreisstadt Eichstätt hat unter Vorlage der Planunterlagen die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Seidlkreuz Ost“ in den Untergrund beantragt. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat zu dem geplanten Vorhaben gutachterlich Stellung genommen.

Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund stellt eine Gewässerbenutzung i.S.d. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist nach Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**von Dienstag 26. September bis einschließlich
Freitag 27. Oktober 2017**

bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Stadtbauamt Zimmer Nr. 205 / 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zi.Nr. 205 vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen
- sofern kein Beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entschieden (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Eichstätt, 13.09.2017

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

168 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

Nr. 3165388616 und Nr. 3120141738

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 13.09.2017

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Doris M a t s c h u l l a

Simone B u r n e s